



Ergebnissen von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

§ 40 Absatz 1a Nummer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)



Lebensmittelüberwachungsbehörde: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin (Ordnungsamt)
Petersburger Str. 86-90, 10247 Berlin

Kontakt: vetleb@ba-fk.berlin.de

Hierbei handelt es sich **weder** um eine behördliche Einschätzung des Risikos weiterer künftiger Verstöße **noch** um eine amtliche Warnung, sondern um eine gesetzliche Verpflichtung zur Veröffentlichung bestimmter lebensmittel- bzw. futtermittelrechtlicher Verstöße.

Die Verstöße sind Ergebnisse stichprobenartiger Kontrollen und Probenentnahmen

Stand: 27.12.2022

Lfd. Nr.	Zeitraum d. Veröffentlichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Tag der Feststellung	Rechtsgrundlagen
61	16.01.2023 bis 15.07.2023	»Alsancak Simit Sarayi«	Blücherstr. 9 10961 Berlin	14.10.2021	<ul style="list-style-type: none">§ 3 S. 1 LMHVArt. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II VO (EG) Nr. 852/2004
Sachverhalt / Beanstandungen					Hinweis zur Mängelabstellung / behördlichen Maßnahmen
<p>Unzulässige Abweichungen von den allgemeinen Hygienevorschriften: In der oben genannten Betriebsstätte waren Lebensmittel diversen Gefahren einer nachteiligen Beeinflussung ausgesetzt: Im Kühlraum wurden große Mengen an Lebensmitteln (vorbereitete Speisen in Töpfen, vorgeschnittener Salat, etc.) direkt auf dem Boden und ohne Abdeckung gelagert. Nahezu sämtliche Geräte und Ausstattungsgegenstände, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, wurden nicht vorschriftsgemäß gereinigt und wiesen alte, fettig-klebrige Ablagerungen auf. Stark verunreinigte Holzklötze wurden zur Stapelung von Backblechen eingesetzt und hierbei unmittelbar neben den Backwaren aufgestellt. Die Dichtungen mehrerer Kühleinrichtungen waren beschädigt, stark verunreinigt oder wiesen zum Teil schimmelartige Ablagerungen auf. Eine hygienische Händereinigungen war in mehreren Bereichen der Betriebsstätte nicht möglich, weil entweder das vorgeschriebene Handwaschbecken oder aber die entsprechende Hygieneausstattung (Flüssigseife, Einmalpapierhandtücher) fehlte.</p>					<p>Die verantwortliche Person wurde durch das Kontrollpersonal über die gesetzlichen Vorschriften belehrt und zur unverzüglichen Mängelabstellung aufgefordert.</p>